Beschluß der Bürgerschaft
vom 19. Juli 1876.

Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Die Bürgerschaft stimmt nunmehr den Anträgen der Deputation (Verhdl. S. 266 sub 1 bis 3) bei mit der Aenderung, daß nicht die Baudeputation, sondern die Deputation zur Verwaltung der Friedhöfe mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werde.

Bezüglich des am Schlusse des Deputationsberichtes gemachten Vorschlags schließt sich die Bürgerschaft der Ansicht des Senats an, daß es zweckmäßig ist, vorerst den vorbehaltenen weiteren Antrag der Deputation in Betreff einer nach Vollendung der Entwässerungsarbeiten zu bestimmenden Frist zum Umtausch von Grabstellen abzuwarten.

Mittheilung des Senats
vom 21. Juli 1876.

1. Trockenlegung des Friedhofs zum Rhiensberg.

Der Senat erklärt sich damit einverstanden, daß unter den obwaltenden Umständen ausnahmsweise die Deputation zur Verwaltung der Friedhöfe mit der Ausführung der beschlossenen Arbeiten, und zwar unter Leitung derselben durch den Oberbaudirector, beauftragt werde.

2. Nachbewilligung für die Kosten der Untersuchung in Folge der Dynamit-Explosion in Bremerhaven.

Das Amt Bremerhaven hat dem Senate berichtet, daß durch die Nachforschungen in Folge der Dynamit-Explosion am 11. December v. J., deren Resultate s. Z. öffentlich bekannt gemacht sind, erhebliche Kosten entstanden seien, deren Deckung aus dem gewöhnlichen Jahresbudget nicht möglich sei. Die bedeutendsten Posten dieser Aufwendungen sind 1) dem deutschen Consulate in Southampton erstattete Auslagen im Betrage von ℳ. 1103.27, und 2) dem deutschen Generalconsulate in Newyork noch zu erstattende Auslagen im Betrage von ℳ. 2636.55, von denen insbesondere die letzteren hauptsächlich dadurch entstanden sind, daß nach dem Berichte des Generalconsuls die kostspielige, aber auch sehr wirksam gewordene Hülfe eines in den Vereinigten Staaten bestehenden Privat-Detective-Büreaus in Anspruch genommen werden mußte. Zu diesen beiden Beträgen kommen einige kleinere Posten hinzu, so daß der ganze Aufwand sich auf ℳ. 3950 beziffert. Die Finanzdeputation, welcher die speciellen Rechnungen vorgelegen haben, hat Nichts dabei zu erinnern gefunden. Der Senat beantragt demnach bei der Bürgerschaft die Nachbewilligung von ℳ. 3950 auf den Fond für Gerichtszwecke des Amts Bremerhaven.